

## **Mündliche Prüfung im Fach Sport**

*Gestaltungsräume an der eigenverantwortlichen Schule nutzen!*  
*H. Reichel, Fachberater Sport*

## Rechtliche Grundlagen

- **Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule ThürSchulO** - vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208)
- **Thüringer Lehrplan Sport für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses 2012 bzw. 1999**
- **Lehrplan Sport 2012 ist ab Schuljahr 2013/14 Grundlage für die Prüfungsinhalte**

## Allgemeines / Rahmenbedingungen

### **Teilnehmer :**

muss die Versetzungsbestimmungen nach § 51(1), (2) erfüllen (Noten, möglicher Ausgleich)  
Einzelprüfung bzw. bis 3 Schüler bzw. nach Entscheid der FPK mehrere

**Gliederung** Prüfung Sport: mündlicher + praktischer Teil mit gleicher Wertigkeit

**Inhalt:** Aufgaben im Rahmen der Lehrpläne (Klassenstufe 9 bzw. 10)

**Dauer:** mündlicher Teil mindestens 10 Minuten (Hauptschulabschluss)  
i. R. 15 Minuten (Realschulabschluss)  
praktischer Teil mindestens 120 bis höchstens 180 Minuten

### **Prüfungsaufgaben:**

Vorbereitungszeit 10 Minuten (bis 30`möglich) unter Aufsicht  
schriftl. Aufgabenstellung(en) mit Vorlagen (Text(e) u./o. visuelle u./o.  
auditive/audiovisuelle Materialien) Anfertigen von Notizen ist erlaubt

**Niederschrift:** Schriftführer, mit Aufgaben, Unterschrift aller Mitglieder der FPK

## **Prüfungskommission**

Schulleiter Vorsitzender

Stellv. Schulleiter und die Lehrer, die in den für die gewählten Fach unterrichten  
Entscheidet über zu stellende Aufgaben, Bestellung der Lehrer, die Prüfung  
abnehmen → Bildung der Fachprüfungskommission

## **Fachprüfungskommission (FKP) (§ 65/5 ThürSchulO)**

- wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission der Schule ernannt
- hat drei stimmberechtigte Mitglieder
  - Vorsitzender
  - prüfender Fachlehrer
  - Schritfführer (möglichst Fachlehrer im Prüfungsfach)
  - Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme möglich  
(Entscheidung Vorsitzende FPK)
- Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit getroffen, eine Stimmenthaltung ist nicht möglich

## Realschulabschluss – Notenbildung

Jahresfortgangsnote (alle erbrachten Leistungen im Laufe des Schuljahres)

+

Prüfungsergebnis

sind gleichgewichtet, Prüfungsergebnis bei Bruchwerten ausschlaggebend (Einzelfallentscheidung § 67(4))

**Protokoll (§ 64/11 ThürSchulO)** enthält

- Namen der Mitglieder der Fachprüfungskommission,
- Namen des Schülers,
- Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- ausführliche Anmerkungen zum Verlauf der Prüfung mit wertenden Aussagen zu beiden Prüfungsteilen,
- Note
- Unterschrift aller Mitglieder der FKP
- Anhang mit Aufgabenstellung

ist Grundlage für die Notenfestlegung

## Anforderungen

### Aufgaben

Sachgebiete aus dem Lehrplan Sport 2012 der Klassenstufen 9 bzw. 10

komplexer Bezug auf die unterschiedlichen Lernbereiche im Fach Sport für den jeweiligen Abschluss

Anforderungsbereiche I, II und III sind angemessen zu berücksichtigen

### Erwartungsbild für Prüfungsteil 1 mit

- Beschreibung der erwarteten Leistungen
- Angaben zu den Anforderungsbereichen I, II und III
- Benennen der Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung

### Erwartungsbild für Prüfungsteil (praktischer Teil)

- kann nicht im Detail vorgelegt werden
- enthält Gesprächsimpulse des prüfenden Lehrers
- mögliche Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung

## Bewertung der Prüfungsleistung auf der Grundlage von Kriterien:

- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- sachliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden

## Weitere Aspekte

- Sicherung und Zusammenfassung der Ergebnisse für die gestellte Aufgabe in einem strukturierten, prägnanten, anhand von Aufzeichnungen frei gehaltenen Kurzvortrag
- Führung eines themengebundenen Gesprächs
- Einsatz geeigneter Argumentationsformen und Flexibilität in der Reaktion auf Fragen und Impulse
- Darlegung eigenständiger sach- und problemgerechter Beurteilungen
- Einordnung in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge
- Verwendung einer präzisen, differenzierten, stilistisch angemessenen, adressaten- und normengerechten Ausdrucksweise unter adäquater Berücksichtigung der Fachsprache
- Klarheit und Verständlichkeit der Artikulation

## Eine Leistung kann mit „gut“ bewertet werden

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird
- sowie Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden
- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden
- Zusammenhänge eigenständig erkannt werden
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden
- der Vortrag strukturiert erfolgt
- eine überzeugende sprachliche Darstellung in Vortrag und Gespräch geleistet wird

## Eine Leistung kann mit „ausreichend“ bewertet werden

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema versucht wird
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird

## Notenfestlegung

- Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung
- Vorschlag des prüfenden Fachlehrers
- Beratung mit anderen Mitgliedern der Fachprüfungskommission
- keine Stimmenthaltung möglich
- Vorsitzender der Fachprüfungskommission legt Note fest
- Festlegung erfolgt auf Grundlage des Protokolls, d. h. der Protokolltext entspricht der Notenbeschreibung (ThürSchulO § 59)

## Zur Art der Vergabe von Prüfungsaufgabe

- Entscheidung der Prüfungskommission der Schule (§ 85/4)
- keine zentrale Regelung
- bei Mehrfachverwendung einer Prüfungsaufgabe ist Geheimhaltung nicht mehr gewährleistet
- „Eine Aufgabe ist theoretisch für drei Prüflinge, die nacheinander geprüft werden verwendbar.“ (BGG – Informationsblatt Nr. 18 vom 29. März 2011)
- Vorschlag für Deutsch: Aufgabenpool = Schüleranzahl + 2 (max.10)